

TeleArzt (Techniker Krankenkasse)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.10.2019, inkl. 1. Nachtrag gültig ab 01.04.2020, inkl. 2. Nachtrag gültig ab 01.07.2020, inkl. 3. Nachtrag gültig ab 01.04.2021	– Vertrag gemäß § 140a SGB V

Vertragsinhalte
<ul style="list-style-type: none"> – Hausbesuchsleistungen unter Nutzung der telemedizinischen Ausstattung – Optimierung der Versorgung für mobilitätseingeschränkte Versicherte mit einer chronischen Erkrankung, Mehrfacherkrankungen und/oder mit Erfordernis einer postoperativen Versorgung – Unterstützung durch einen telemedizinisch geschulten Nicht-ärztlichen Praxisassistenten – Erhebung der Vitaldaten des Patienten, ggf. Videokonferenz, Sturzrisikoanalyse, Gesundheitsbefragung, Wundanalyse

Teilnahmeberechtigung	
Ärzte	<ul style="list-style-type: none"> – alle im Bereich der KVT zugelassenen, ermächtigten, in einer Praxis angestellten, als Vertretung nach § 32b Abs. 6 Ärzte –ZV bzw. in einem MVZ tätigen Ärzte sowie ärztlich geleitete Einrichtungen gem. §§ 105 Abs. 1c oder 5 bzw. 400 Abs. 2 SGB V – Sonstige Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsatz von mindestens einem von der KVT genehmigten Nicht-ärztlichen Praxisassistenten ➤ Vorhalten und Einsatz von mindestens einer telemedizinischen Ausstattung ➤ Abschluss einer vertragsspezifischen Schulung der Tele-Assistenz
Versicherte	– Versicherte der Techniker Krankenkasse, unabhängig vom Wohnort

Teilnahmeverfahren		Formulare
Ärzte	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme ist gegenüber der KVT zu erklären – nach positiver Prüfung der Leistungs- und Abrechnungsvoraussetzungen des Arztes erfolgt die Bestätigung durch die KVT 	Anlage 2
Versicherte	– Teilnahme ist gegenüber der TK zu erklären, Einschreibung erfolgt durch den Arzt	Anlage 4

Abrechnung		
Abr.-Nrn.	Leistungsinhalt	Vergütung
99079	Beratung zur Einschreibung und zum Datenschutz (einmalig je Versicherten)	5,00 €
99368	Technikzuschlag „Grundpaket“	6,00 €
99003	Technikzuschlag „Medizinprodukt“	1 € je Medizinprodukt (max. 6 €)
99364	Qualitätszuschlag „Videotelefonie“ (kontaktabhängig)	8,00 €
99365	Qualitätszuschlag „Sturzrisikoanalyse“ (1 x pro Kalenderjahr pro Versicherten)	13,00 €
99366	Qualitätszuschlag „Gesundheitsbefragung“ (1 x pro Kalenderjahr pro Versicherten)	10,00 €
99367	Qualitätszuschlag „Wundanalyse“ (kontaktabhängig)	13,00 €

Die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...		Telefon/E-Mail
zum Teilnahmeverfahren der Ärzte	Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung Katharina Döllner	service.stelle@kvt.de 03643 559-729
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Frank Weinert	vertraege@kvt.de 03643 559-136
zur Abrechnung	Hauptabteilung Abrechnung Claudia Skerka Britta Rudolph	abrechnung@kvt.de 03643 559-456 03643 559-480

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.